

DIN 277-2

DIN

ICS 91.040.01

Ersatz für
DIN 277-2:1987-06**Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau –
Teil 2: Gliederung der Netto-Grundfläche (Nutzflächen, Technische
Funktionsflächen und Verkehrsflächen)**

Areas and volumes of buildings –

Part 2: Classification of net ground areas (utilization areas, technical operating areas and circulation areas)

Aires et volumes de bâtiment –

Partie 2: Classification des aire de base nette (aires d'utilisation, des aires de fonctions et des aires de circulation)

Gesamtumfang 7 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN



Vorwort

Diese Norm wurde vom NABau-Arbeitsausschuss „Flächen- und Raumberechnungen“ erarbeitet.

DIN 277 *Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau* besteht aus:

- *Teil 1: Begriffe, Ermittlungsgrundlagen*
- *Teil 2: Gliederung der Netto-Grundfläche (Nutzflächen, Technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen)*
- *Teil 3: Mengen und Bezugseinheiten*

Änderungen

Gegenüber DIN 277-2:1987-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm inhaltlich der aktualisierten DIN 277-1:2005-02 angepasst;
- b) Begriff „Nutzungsgruppe“ neu aufgenommen;
- c) redaktionelle Überarbeitung.

Frühere Ausgaben

DIN 277-2: 1981-03, 1987-06

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt zusammen mit DIN 277-1 als Grundlage für die Berechnung der Grundflächen von Bauwerken unterschiedlicher Nutzung.

Sie legt die Gliederung der Netto-Grundfläche in Nutzflächen sowie in Technische Funktions- und in Verkehrsflächen im Einzelnen fest und gibt Beispiele für die Zuordnung von Grundflächen und Räumen an.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 276, *Kosten im Hochbau*.

DIN 277-1, *Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau — Teil 1: Begriffe, Ermittlungsgrundlagen*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 277-1 und der folgende Begriff:

3.1

Nutzungsgruppe

Zusammenfassung einzelner Grundflächen und Räume mit gleichartigen Nutzungen

4 Anforderungen

4.1 Die Berechnungen der Grundflächen nach dieser Norm sind für jedes Bauwerk getrennt aufzustellen. Dies gilt auch, wenn auf einem Grundstück mehrere Bauwerke vorhanden sind.

4.2 Zur Berechnung der Netto-Grundfläche (NGF) oder ihren Teilflächen, sind die Grundflächen nach DIN 277-1 zu ermitteln und zu unterteilen.

4.3 Die Netto-Grundfläche (NGF) setzt sich aus den in Tabelle 1 aufgeführten Nutzungsgruppen zusammen.

ANMERKUNG Die in Tabelle 1 aufgeführten Nutzungsgruppen sind nicht einer Gebäudeart gleichzusetzen.

4.4 Grundflächen, die wechselnd genutzt werden, sind der überwiegenden Nutzung nach Tabelle 2 zuzuordnen.

Z. B. sind Eingangshallen, siehe Tabelle 2, Nr 9.1, der Nutzungsgruppe Tabelle 1, Nr 9 (Verkehrsflächen) zugeordnet, trotz gleichzeitiger Nutzung für Information, Ausstellung, usw. Sind jedoch Flächen innerhalb eines Raumes ständig für andere Nutzungen ausgewiesen, z. B. Garderoben in Eingangshallen, siehe Tabelle 2, Nr 7.2, so sollten diese Teilflächen der entsprechenden Nutzungsart, z. B. Tabelle 2, Nr 7, zugeordnet werden.